

116/ Frankfurt am Main, den 20.Juni 2008

## Steuerabzug von Schulgeld

Die Kabinettsvorlage zur steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld wurde am 18.Juni vom Bundeskabinett beschlossen:

- **Eltern konnen Schulgeldzahlungen weiterhin von der Steuer absetzen.**
- **Die Abzugsfahigkeit gilt nun auch fur Privatschulen im EU-Ausland.**
- **Die Steuererleichterung betragt weiterhin 30 Prozent (nur fur „Schul“-Geld, nicht absetzbar sind Verpflegung und Unterkunft bei Internaten).**
- **Die Abzugsfahigkeit wird auf maximal 3.000 Euro begrenzt (d.h. Schulgeld nur bis 10.000 €/Jahr absetzbar, Steuererleichterung 30 Prozent = 3.000 €).**
- **Der Betrag gilt pro Kind.**

Damit durften die an Freien Waldorfschulen ublichen Elternbeitrage ausreichend erfasst sein.

Nicht berucksichtigt (vermutlich schlicht vergessen) wurden in der Neuregelung die Berufsbildenden Schulen. Diese in die Regelung ebenfalls aufzunehmen bleibt eine weitere Aufgabe, in der sich vor allem der Verband Deutscher Privatschulen (VDP) durch seine Lobby-Arbeit in Berlin weiter engagieren wird.

N. Handwerk